

## Protokoll

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**  
am **Dienstag, den 24.11.2015**, von **19:00 Uhr bis 22:15 Uhr**  
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**  
(**Bau/022/2015**)

### Anwesend:

Vorsitzende/r  
Herr Stephan Niebrügge

Mitglieder  
Herr Jörg Grunert  
Herr Frank Hiltermann  
Herr Hendrik Knollmeyer  
Frau Anne Krimphoff  
Herr Johannes Mönter  
Herr Wilhelm Richter  
Herr Christoph Rosemann

Vertreter  
Herr Michael Geschwinde Ratsmitglied Geschwinde als Vertreter für Ausschussmitglied Vedder

Ratsmitglieder  
Herr Heinz-Josef Mönter  
Herr Markus Peters

von der Verwaltung  
Herr Bürgermeister Franz Vollmer  
Herr Thomas Oestermeyer

Protokollführer/in  
Frau Dorothee Unverfehrt

Gäste

Herr Stefan Pelz Bauamtsleiter ab 01.12.2015  
Herr Felix Glasmeyer  
Herr Eduard Harder  
Herr Michael Kipsieker  
Herr Thomas Rakel  
Herr Frank Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder  
Herr Stefan Vedder

Vertreter  
Herr Norbert Lintker Vertreter der INFO

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Niebrügge eröffnet die Sitzung.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Niebrügge stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**3. Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Niebrügge stellt die Tagesordnung fest.

4. **Genehmigung des**  
**a) Protokolls Nr. 19 vom 14.09.2015**  
**b) Protokolls Nr. 20 vom 22.09.2015**

Die Protokolle Nr. 19 vom 14.09.2015 und Nr. 20 vom 22.09.2015 werden einstimmig genehmigt.

5. **Erklärung von Ausschließungsgründen**

Eine Erklärung aus Ausschließungsgründen wird auf Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Niebrügge nicht abgegeben.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

1. Herr Stefan Pelz wird ab dem 01.12.2015 die vakante Stelle des Bauamtsleiters der Gemeinde Bad Laer besetzen. Herr Pelz stellt sich persönlich vor.
2. Unter Bezugnahme auf eine Anfrage in einer der letzten Sitzungen des Rates teilt Herr BM Vollmer mit, dass das Unternehmen Heinrich Wellmeyer seinen Verpflichtungen aus der Baugenehmigung nachgekommen ist. Die angefragte fehlende Eingrünung hätte nach den Festsetzungen des des B-Planes Nr. 341 „Meggerhoff“ auf einem Grundstück vollzogen werden müssen, welches der Gemeinde Bad Laer gehört.
3. Auf Grund der Anregung der Bad Laerer Ampel wurden Berechnungen in kommunalen Einrichtungen durchgeführt, um dort eine durchgängige LED-Beleuchtung zu installieren.  
Förderprogramme wurden berücksichtigt, aber eine Eigenbeteiligung von ca. 260.000,- Euro würden bleiben.  
Weitere Einsparungen werden geprüft und anschließend im Rahmen einer Beschlussvorlage vorgetragen.
4. Das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz informiert, dass es im Beteiligungsverfahren zur Änderung und Ergänzung des

Landes-Raumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) nach der Auswertung von Stellungnahmen zu Änderungen in den Entwurfsunterlagen gekommen ist. Die zugehörige Begründung und zeichnerische Darstellungen sind unter der Internetadresse [www.LROP-online.de](http://www.LROP-online.de) zu finden.

Die Gemeinde Bad Laer hatte eine Stellungnahme eingereicht.

5. Frau Unverfehrt berichtet, dass das Dorfentwicklungsprojekt „Fußweg am Regenrückhaltebecken Hardensetten“ im Ranking der neuen Förderperiode durchgefallen sei. Eine Berücksichtigung wäre eventuell möglich, falls eine möglichst umgehende Beantragung und Realisierung erfolgt. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für die VA-Sitzung am 07.12.2015 erstellt.

## **7. Präsentation Machbarkeitsstudie Glandorfer Straße** **Vorlage: 00/071/2015**

Herr Harder, Planungsbüro Hahm, stellt die Präsentation zum genannten TOP vor. Diese wird als Anlage zu diesem TOP beigefügt.

Kosten:            -Variante 1: rd. 15.000,00 € brutto  
                      -Variante 2: rd. 15.000,00 € brutto mit Klebeborden  
                      -Variante 3: rd. 33.000,00 € brutto

Bürgermeister Vollmer erklärt, dass die Machbarkeitsstudie aus dem noch offenen Punkt der bereits umgesetzten Maßnahme „Campusgelände“ entstanden ist.

Eine sinnvolle Verbindung zwischen neuem Parkplatz, Schulgelände und Kindergarten steht schon lange in der Diskussion und wie Ausschussmitglied Krimphoff bestätigt, herrschen vor und nach Schulbeginn hier diffuse Situationen.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass langfristig dem fußläufigen Verkehr der kürzeste Weg zwischen Parkplatz, Schul- und Kindertengelände angeboten werden sollte.

Die Verwaltung möge einen kostengünstigen Plan vorstellen, den man zu gegebener Zeit beschließen könne.

Seitens der CDU erfolgt die Anmerkung, dass die Umgestaltung bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand einer möglichen Förderung aus dem Bereich der Dorferneuerung gewesen sei. Hierzu teilt die Verwaltung bei Abfassung des Protokolls mit, dass die Maßnahme Gegenstand einer Prioritätenliste aus dem Jahre 2011 gewesen ist. Nach erfolgter Abstimmung innerhalb des Arbeitskreises Dorferneuerung ist dieses Projekt nicht mit in die Zielvereinbarung eingeflossen, die mit dem Amt für regionale Landesentwicklung eingeflossen. Nach derzeitiger erster Schätzung der Verwaltung sind für einen Vollumbau rund 300.000,- € aufzuwenden. Der Fördersatz würde aktuell 50 % der

Bruttokosten. Demzufolge würde ein theoretischer Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von rund 150.000,- € verbleiben.

**8. Präsentation Planung Westkamp und Am Bahnhof**  
**Vorlage: 00/072/2015**

Herr Rakel, Planungsbüro Hahm, stellt die Präsentation zum genannten TOP vor. Diese wird dem TOP als Anlage beigelegt.

**Planung „Am Bahnhof“:**

Die Ausschussmitglieder möchten, dass Bürgermeister Vollmer den Kontakt zu den Anwohnern sucht und ihr Meinungsbild zusammenfasst. Eine finanzielle Beteiligung der Anlieger an den Ausbaukosten ist zu prüfen.

Es sei zu bedenken, dass eine Erneuerung der Fahrbahn eventuell dazu führt, dass sich die Straße als Schleichweg etablieren könnte.

Bürgermeister Vollmer bestätigt, dass gemäß der Bestätigung der Fachbehörde auf dem Bahnhofsgelände zurzeit keine baulichen Maßnahmen geplant seien.

Außerdem bestätigt er den Wunsch der Ausschussmitglieder, die Planung detaillierter darzustellen, in die Diskussion mit den Anliegern einzusteigen und die Gesamtergebnisse zur politischen Beratung anschließend vorzulegen.

**Planung „Westkamp“**

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass die Situation an der Zufahrt vom Südring entschärft werden muss. Ein Ausbau entlang des Sportplatzes sei nicht notwendig, da dieser Bereich zukünftig nur für den fußläufigen Verkehr genutzt werden solle. Eine Zusammenführung der Planungen „Glandorfer Straße“ und „Westkamp“ sollte angestrebt werden, da die Anbindung des Sportplatzes zukünftig in erster Linie über den neuen Parkplatz erreicht werden sollte.

Das Gespräch mit dem Sportverein solle gesucht werden, um deren Pläne um den Sportplatz „Weststraße“ zu erfahren.

**9. Präsentation Optimierungsvarianten Kläranlage Bad Laer**  
**Vorlage: 00/073/2015**

Herr Kipsieker, Ingenieurbüro HI Nord, erklärt anhand der Präsentation den Sachverhalt bzw. die Optimierungsvarianten. Diese Präsentation liegt dem TOP als Anlage bei. Herr Schmidt, Kläranlage Schuhmacher, ergänzt um die Tatsache, dass der hochbelastete Schlamm der Kleinkläranlagen zukünftig häufiger abgefahren werden müsste. Bei der gegenwärtigen Auslastung der Anlage, müsse die Annahme verweigert werden. Außerdem betont er, dass der Landkreis Osnabrück bereits kritisch auf die Grenzwerteinhalten der Kläranlage achtet und daraufhin eine klare Aussage über die geplanten Optimierungsmaßnahmen in nächster Zeit erhalten möchte.

Herr Kipsieker empfiehlt den politischen Gremien/der Gemeindeverwaltung, sich konkret Gedanken darüber zu machen, welche Ausmaße zukünftige Bau- und Gewerbegebiete annehmen sollen. Erst dann könne man eine konkrete Planung mit Kostenschätzung vorlegen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, einen konkreten Beschlussvorschlag vorzulegen.

**10. Eisenbahnstrecke im Gebiet der Gemeinde Bad Laer  
Vorlage: 00/079/2015**

Ratsmitglied Geschwinde informiert über den Plan der zukünftigen neuen Besitzer der Bahnstrecke Firma.....?.....:

- Zweimal am Tag solle ein Güterzug mit einer maximalen Geschwindigkeit von 50 km/h durch den Ort fahren. Diese Güterzüge entsprechen einer Ladung von ca. 100 LKWs.
- Die Bahnstrecke solle bis zum Jahr 2022 saniert werden. Die Gestaltung des Bahnhofsgeländes soll in Abstimmung mit der Gemeinde geplant werden.
- Die touristische Nutzung am Wochenende wäre weiterhin gewährleistet.
- Einen Güterbahnhof kann es auf Grund des Platzmangels nicht geben.
- Der Landkreis gebe allerdings keine finanziellen Mittel dazu.

**11. Ausweisung des Paulbrinks als "unechte Einbahnstraße"  
Vorlage: 00/063/2015**

Von Bad Laerer Bürgern wird angeregt, für den Paulbrink die sogenannte „unechte Einbahnstraßenregelung „ (= Verbot der Einfahrt, Radfahrer frei) in Höhe Storck/Behnen wieder einzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte es bei der jetzigen Situation belassen werden.

Begründung: Die Unübersichtlichkeit und Enge führt hier zu einer stets verhaltenen und vorsichtigen Fahrweise mit entsprechend erhöhter Aufmerksamkeit. Es hat sich in diesem Bereich eine Art shared space Situation (Verkehrsraum ohne besondere Regelungen, in dem der Verkehr nach dem generellen Rücksichtnahmegebot gemäß § 1 StVO funktioniert) entwickelt, welche von allen Verkehrsteilnehmern offensichtlich akzeptiert und berücksichtigt wird. Die Enge dieses Quartiers wirkt somit geschwindigkeitsreduzierend, was nicht zuletzt den hier vielfach querenden Fußgängern zu Gute kommt.

Würde man dagegen den Paulbrink sperren, so müsste die Brinkstraße bei Dieckmeyer ebenfalls wieder als Einbahnstraße ausgeschildert werden, da es wegen des gesperrten Paulbrinks an dieser Engstelle zu vermehrten Begegnungsverkehr kommt. Mit der Wiedereinführung dieser Einbahnstraßenregelungen wären dann auf dem Paulbrink, der Kesselstraße und der Brinkstraße wegen der freien Fahrt generell höhere Geschwindigkeiten zu erwarten, die im absoluten Ortskern aber nicht gewünscht sind. Unabhängig davon lässt sich bei Storck auch nur sehr schwer ein geeigneter Schilderstandort finden.

Es erfolgt keine Beratung der Ausschussmitglieder und es wird direkt abgestimmt

Von einer Ausweisung des Paulbrinks ab Storck in Richtung Bielefelder Straße als sogen. unechte Einbahnstraße wird abgesehen. Die Situation ist zu beobachten, ggfls. ist erneut zu beraten.

#### Abstimmung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8
Nein:	1
Enthal- tung:	0

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich gefasst.

Ja 8 Nein 1

#### **12. Beschilderung des "Stephanshofes" mit einem Halteverbot.**

##### **Vorlage: 00/064/2015**

Ausschussmitglied Knollmeyer bemerkt in diesem Zusammenhang, dass die Parkplatzsituation in diesem Bereich nicht optimal sei und regelmäßig beobachtet werden müsse.

Der „Stephanshof“ vor Paulbrink 5 wird mit einem eingeschränkten Halteverbot belegt. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthal- tung:	0

Die Abstimmung erfolgt offen.  
Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

Ja 9

**13. Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen wurden nicht abgegeben.

**14. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Niebrügge schließt die öffentliche Sitzung um 21:31 Uhr.

---